

Arbeitsmarktprogramm
des
Jobcenters Kreis Plön
für das Jahr
2015



Gliederung des Arbeitsmarktprogramms

1. Profil des Jobcenters Kreis Plön
 - 1.1 Arbeitsmarkt
 - 1.2 Ausbildungsmarkt
 - 1.3 Ausblick auf das Jahr 2015
2. Organisation und Personal
3. Kunden und Kundenstruktur
 - 3.1 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit
 - 3.2 Kundenstrukturen im Jobcenter Kreis Plön
4. Finanzen
5. Geschäftspolitische Ziele 2015
 - 5.1 Globalziele
 - 5.2 Ziele des Jobcenters Kreis Plön
6. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kiel
 - 6.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice
 - 6.2 Berufsberatung

- 7. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Kreis Plön
 - 7.1 Kundenstrukturen
 - 7.2 Strategien zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit
 - 7.3 Integrationsstrategien
 - 7.3.1 Grundsätzliche Integrationsstrategien bei Jugendlichen/ jungen Erwachsenen unter 25 Jahren
 - 7.3.1.1 Vermittlung in Ausbildung
 - 7.3.1.2 Vermittlung in Arbeit
 - 7.3.1.3 Aktivierung/ Motivierung
 - 7.4 Grundsätzliche Integrationsstrategien für Erwachsene
 - 7.4.1 Integration in Arbeit
 - 7.4.2 Sonderprojekte
- 8. Finanzen, 2. Teil
- 9. Fazit

Abkürzungsverzeichnis:

| | |
|----------------|---------------------------------|
| BeKo | Beratungskonzeption SGB II |
| DQM | Datenqualitätsmanagement |
| gAGS | Gemeinsamer Arbeitgeberservice |
| Jc | Jobcenter |
| M&I | Fachbereich Markt & Integration |
| SGB III | Sozialgesetzbuch-Drittes Buch- |
| SGB II | Sozialgesetzbuch-Zweites Buch- |
| VO | Rechtsverordnung |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent |

**Ziele,
Handlungsfelder
und operative Maßnahmen
des
Jobcenters Kreis Plön**

1. Profil des Jobcenters Kreis Plön

1.1 Arbeitsmarkt

Auch im Jahre 2014 erwies sich der Kreis-Plöner-Arbeitsmarkt als robust und aufnahmefähig. So stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse binnen eines Jahres (Betrachtungszeitraum Juni 2013 zu Juni 2014) um 796 Beschäftigungen, von 24.187 auf 24.983 (+3,3%).

Gleich wohl waren im Jahresdurchschnitt 2014 3649 Menschen und damit 67 mehr arbeitslos als noch ein Jahr zuvor. Diese Zahl relativierte sich jedoch im Dezembervergleich mit 20 Arbeitslosen mehr als im Dezember 2013. Wie bereits in den Vorjahren ging die Steigerung ausschließlich zu Lasten des Rechtskreises SGB II.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahre 2014 bei 5,7 % (höchste Quote im Februar 2014 mit 6,3%, niedrigste Quote 5,4% im Juni, September, Oktober und November). Obwohl der Kreis Plön als ein wirtschaftlich strukturschwacher Kreis gilt, hatte er die drittniedrigste Arbeitslosenquote im Zuständigkeitsbereich der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (der Zuständigkeitsbereich umfasst die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und den Stadtstaat Hamburg).

Die nachstehende Aufstellung gibt detailliert Auskunft über die Entwicklung des Jahres 2014:

**Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
im Kreis Plön im Jahre 2014**

| | Dezember 2013 | Dezember 2014 | Verände- rungen absolut | Verände- rungen in Prozent |
|--|------------------|------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| Kennzahlen Arbeitslosigkeit | | | | |
| Arbeitslosenquote Kreis Plön | 5,6 % | 5,5% | ./ 0,1% | ./ 1,8% |
| Arbeitslose Kreis Plön insgesamt | 3.588 | 3.564 | ./ 24 | ./ 0,67% |
| darunter | | | | |
| Arbeitslose SGB III (Versicherung) | 1.466 | 1.422 | ./ 44 | ./ 3,0% |
| Arbeitslose SGB II (Steuern) | 2.122 | 2.142 | 20 | 0,94% |
| darunter | | | | |
| → Männer | 1.158 | 1.219 | 61 | 5,27% |
| → Frauen | 964 | 923 | ./ 41 | ./ 4,25% |
| → 15 bis unter 25 Jahren | 114 | 127 | 13 | 11,40% |
| → 50 bis unter 65 Jahren | 786 | 837 | 51 | 6,49 % |
| → Langzeitarbeitslose | 975 | 1.140 | 165 | 16,92 % |
| SGB-II-Spezifika | | | | |
| - Bedarfsgemeinschaften | 3.574 | 3.589 | 15 | 0,42% |
| - Personen in Bedarfsgemeinschaften | 6.840 | 6.813 | ./ 27 | ./ 0,39% |
| - erwerbsfähige Leistungsbezieher | 4.852 | 4.849 | ./ 3 | ./ 0,06% |
| darunter | | | | |
| → Alleinerziehende | 741 | 733 | ./ 8 | ./ 1,1% |
| davon unter 25 Jahren | 69 | 75 | 6 | 8,7% |
| Integrationen | 1.420 | 1412 | ./ 8 | ./ 0,56 % |

1.2 Ausbildungsmarkt

Zum Schuljahresende 2014 haben 957 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen im Kreis Plön verlassen, darunter 294 mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife, 406 mit dem Realschulabschluss und 169 erwarben den Hauptschulabschluss. Einen sonderpädagogischen Abschluss erhielten 66 Jugendliche. 25 verließen die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss.

Nicht bekannt ist die Anzahl der Jugendlichen, die außerhalb des Kreigebietes Plön einen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben. Ebenfalls unbekannt ist, wie viele Jugendliche nach dem Schulabschluss auf eine andere, weiterführende Schule gewechselt sind, bzw außerhalb des Kreises Plön eine Ausbildung aufgenommen haben.

Eine Berufsausbildungsstelle suchten 796 Bewerber/innen. Dies waren 42 Jugendliche mehr als 2013.

Dem gegenüber standen mit 445 gemeldeten Ausbildungsstellen 109 weniger zur Verfügung als 2013. Rein rechnerisch kamen somit auf eine Ausbildungsstelle im Kreis Plön 1,7 Bewerber. Dieses Verhältnis ist gegenüber dem Jahre 2013 leicht erhöht (Vorjahr 1,4)

Alle Jugendlichen, die vom Jobcenter Kreis Plön betreut wurden und als Bewerber für eine Ausbildung in Frage kamen, konnten in eine Ausbildung vermittelt werden. Dies gilt auch für die sogenannten Altbewerber.

An dieser Stelle darf die sehr gute Zusammenarbeit des Teams U25 des Jobcenters mit den zuständigen Berufsberatern der Agentur für Arbeit lobend erwähnt werden.

Die Top Ten der von den Jugendlichen gewünschten Ausbildungsberufe waren Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/in, Koch/Köchin, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r, Restaurantfachmann/-frau, Friseur/in, Elektroniker/in (Energie-/Gebäudetechnik), Fachverkäufer Lebensmittelhandwerk, Hotelfachmann/-frau und Kfz.-Mechatroniker/in.

Am Ende des Berichtsjahres (30.09.) wurden im Kreis Plön noch 53 unbesetzte Ausbildungsstellen und 74 unversorgte Bewerber gezählt.

1.3 Ausblick auf 2015

Wie bereits a.a.O. ausgeführt, wird das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland prognostisch leicht steigen. Dieses Wachstum wird begleitet durch eine moderat sinkende Arbeitslosigkeit und einer strukturellen Verknappung an (qualifizierten) Arbeitskräften.

Der Mangel an Fachkräften wird sich bei zurückgehender Arbeitslosigkeit und spürbaren Demografie Auswirkungen weiter verstärken und wird die Betriebe zu weiteren Überlegungen und Anstrengungen animieren. Damit erhalten auch leistungsschwächere und/ oder gehandicapte Arbeitnehmer eine (Ausbildungs-) Chance. Dies gilt nicht nur für Jugendliche, sondern auch für ältere, lebenserfahrene Arbeitnehmer.

Bereits jetzt müssen verschiedene Branchen (insbesondere Pflege, Gastronomie, Handel, vereinzelte Handwerksberufe, industrielle Metallverarbeitung) verstärkte Anstrengungen unternehmen, geeignetes Fachpersonal zu finden. Weitere Branchen werden folgen.

Profitieren werden von dieser Entwicklung in erster Linie gut ausgebildete Fachkräfte der unterschiedlichen Berufshierarchien (z.B. Facharbeiter, Meister, Techniker usw.) aber auch teilqualifizierte Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit einem aktuellen beruflichen Kenntnisstand.

Diese Fachkräfte werden jedoch nur eingeschränkt bei den im Kreis Plön gemeldeten Leistungsbeziehern nach dem SGB II zur Verfügung stehen. Mit unbesetzten Arbeitsplätzen ist zu rechnen.

Nicht oder nur gering qualifizierte Arbeitnehmer/ innen werden kaum nachgefragt werden, bzw. nur kurzfristig und/ oder saisonal bedingt, eine Anstellung finden. Dies gilt umso mehr, wenn bei diesem Personenkreis zusätzlich Einschränkungen in der Person vorliegen.

Im Kreis Plön werden im Jahre 2015 rd. 900 Schulabgänger zu verzeichnen sein. Damit verringert sich die Zahl der Schulabgänger gegenüber dem Jahre 2014 um 60 junge Menschen.

Bei einer Grundsicherungsquote von 6,3% (Berechnung des BMAS in der Eingliederungsmittel-VO vom 18.12.2014) werden sich voraussichtlich ca. 57 jugendliche Schulabgänger im Jobcenter melden.

2. Organisation und Personal

Zum Stichtag (15.02.2015) waren im Jobcenter Kreis Plön 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 100,31 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, davon in den Bereichen (in VZÄ, wenn nicht anders angegeben):

| | | |
|----------------------------|---------------|---|
| M&I Ü25 | 25,93 | inkl. Maßnahmeabwicklung, DQM, Arbeitgeberservice |
| M&I U25 | 8,60 | inkl. Maßnahmeabwicklung, DQM, |
| Projekt Perspektive 50plus | 9,05 | |
| Leistungsbereich | 32,49 | |
| Bildung und Teilhabe | 4,00 | |
| Weiteres Personal* | 20,24 | |
| Summe | 100,31 | |

(Darunter sind zwei Mitarbeiter/innen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht für das JC Plön tätig sind, aber noch im Stellenplan geführt und auch durch das JC finanziert werden. Zwei weitere Mitarbeiter/innen sind zz. im Rahmen der BeKo-Einführung für das BeKo-Training freigestellt. Von den genannten Mitarbeiter/innen gehören drei zum Bereich M&I, eine/r zum Bereich Tresen/Backoffice.)

**Aufsplittung „Weiteres Personal“ (tatsächliche Besetzung)*

| | |
|---|--------------|
| Geschäftsführung/Bereichsleitung | 2,00 |
| Geschäftszimmer | 3,50 |
| Teamleitungen anteilig (50%) | 2,36 |
| Controller | 1,00 |
| Ermittlungsdienst | 1,50 |
| Rechtsbehelfsstelle (OWiG+SGG) | 4,50 |
| Kundensteuerung | 4,00 |
| BCA (Beauftr. f. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) | 0,50 |
| Gremien (PR + Gleib) | 0,88 |
| | <u>20,24</u> |

Verteilung auf die Besoldungsgruppen/Entgeltgruppen/Tätigkeitsebenen
(tatsächliche Besetzung):

| Besoldung | Stellen | Tarif | Stellen | Tarif | Stellen |
|-----------|---------|----------------------------|---------|-------------|-----------|
| A 13 | 2,00 | EG 11 (komm.) | 0,90 | TE III (BA) | 3,82 |
| A 12 | 1,00 | EG 9 (komm.) | 21,37 | TE IV (BA) | 24,2 1 |
| A 11 | 3,00 | EG 8 (komm.) | 3,72 | TE V (BA) | 19,3 8 |
| A 10 | 1,00 | EG 6 (komm.) | 17,41 | TE VI (BA) | 1,51 |
| A 9 | 0,00 | EG 5 (komm.) | 0,00 | | |
| A 8 | 1,00 | Praktikanten- vergütung | 0,00 | | |

| | |
|------------------------|-------------------------------------|
| Anteil Frauen (VZÄ) | 67,99 |
| Anteil Männer (VZÄ) | 32,32 |
| Frauen (Köpfe) | 76 davon 27 oder 36% in Teilzeit |
| Männer (Köpfe) | 33 davon 4 oder 12% Teilzeit |

3. Kunden und Kundenstruktur

3.1 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit

Das Jobcenter Kreis Plön arbeitet im Beratungs- und Integrationsbereich nach dem arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (4-Phasen-Modell) und stellt dadurch eine rechtskreisübergreifende (SGB II/ SGB III) Betreuung sowie einen beraterischen / betreuerischen nahtlosen Übergang zwischen den Rechtskreisen sicher. Dies gewährleistet auch im Übergang zwischen den Rechtskreisen eine kundenorientierte und professionelle Integrationsarbeit. Problemlagen werden durchgehend behandelt und soweit möglich behoben, bereits

vereinbarte Wege werden fortgesetzt, ggf. modifiziert. Am Ende eines häufig auch mehrjährigen Weges soll der Übergang in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit stehen.

Das 4-Phasen-Modell beinhaltet im Wesentlichen ein kundenzentriertes stärken- und potentialorientiertes Profiling mit einer (auch Zwischen-) Zielfestlegung und den dazu gehörenden beiderseits verpflichtenden Vereinbarungen, bezogen auf den Zielberuf, bzw. auf die Zieltätigkeit.

Bei der Betrachtung des persönlichen Profilings werden Handlungsbedarfe entlang der drei Schlüsselgruppen Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Motivation erhoben. Parallel hierzu erfolgt eine Betrachtung des Umfelds, d.h. soziale, familiäre Rahmenbedingungen, sowie Arbeits- / Ausbildungsbedingungen. Im Ergebnis folgt die fachliche Einteilung in marktnahe oder Bewerber mit einer komplexen Profillage und größeren Handlungserfordernissen.

Zur weiteren Professionalisierung der Beratungstätigkeit sind alle Integrationsfachkräfte im Jahre 2014 in mehrwöchigen Seminaren in der neuen Beratungskonzeption SGB II (BeKo) geschult worden. Damit wurde die Gesprächs- und Handlungskompetenz der Beratungsfachkräfte weiter professionalisiert um Gespräche noch besser zu strukturieren, Ressourcen unserer Kunden noch besser und schneller zu erkennen und folgend die Beratungsarbeit insgesamt effizienter zu gestalten.

3.2 Kundenstruktur im Jobcenter Kreis Plön

Innerhalb der Einteilung marktnah oder komplex erfolgt je nach Problemlage eine Feindifferenzierung, entsprechend den Handlungserfordernissen aus dem Profiling. Mit Stand Dezember 2014 ergeben sich für das Jobcenter Kreis Plön nach den Profillagen folgende Kundenstrukturen und -mengen:

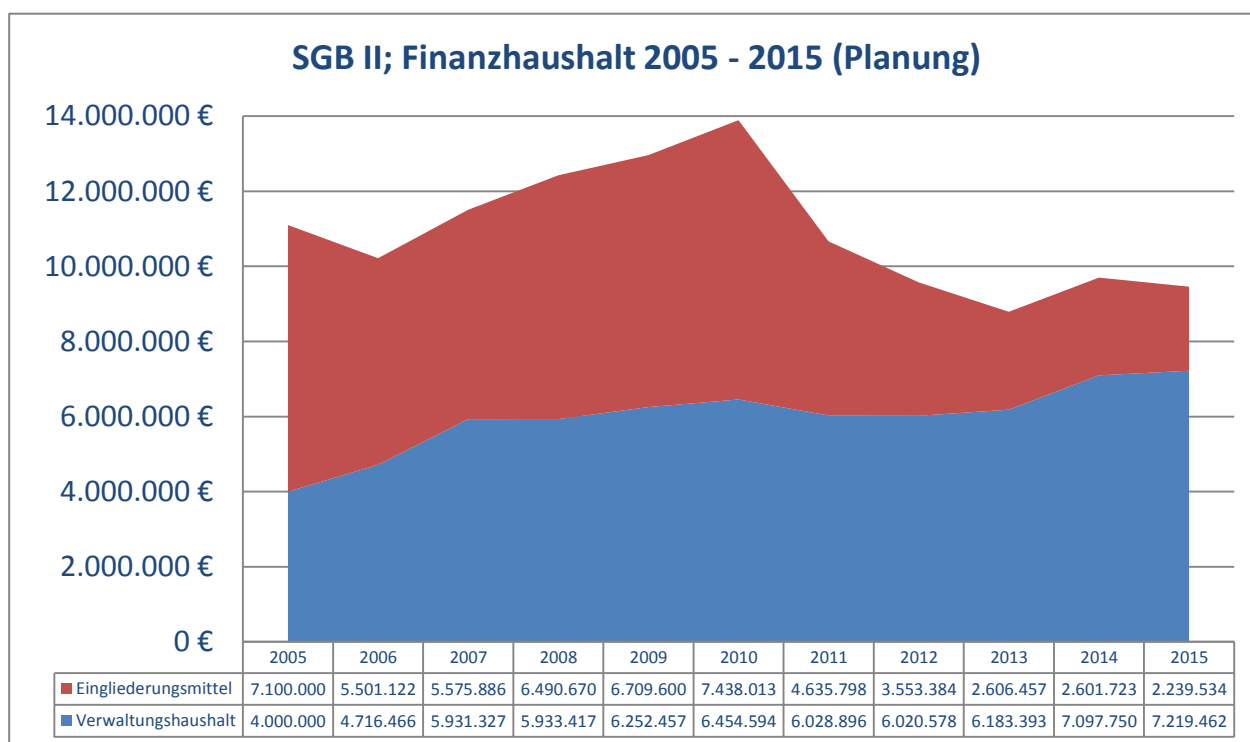
| Aufteilung Profillagen | absolut | % |
|---|---------|---------|
| Kunden insgesamt | 5.170 | 100,00% |
| darunter | | |
| ▶ Kunden ohne Profillagen *1 | 1.492 | 28,86% |
| ▶ marktnahe Kunden | 1.095 | 21,18% |
| darunter | | |
| ☺ Marktprofil *2 | 101 | 1,96% |
| ☺ Aktivierungsprofil *3 | 103 | 2,00% |
| ☺ Förderprofil *4 | 890 | 17,22% |
| ▶ Kunden mit komplexen Profillagen | 2.582 | 49,96% |
| darunter | | |
| ☹ Entwicklungsprofil *5 | 1.199 | 23,20% |
| ☹ Stabilisierungsprofil *6 | 746 | 14,42% |
| ☹ Unterstützungsprofil *6 | 638 | 12,34% |
| *1 Profillagenbestimmung aktuell entbehrlich, weil integriert aber noch hilfebedürftig, z.B. erwerbstätig oder Schüler oder § 10 wird in Anspruch genommen, | | |
| *2 Integrationswahrscheinlichkeit < 6 Monate | | |
| *3 Integrationswahrscheinlichkeit mit kleineren Hilfestellungen < 6 Monate | | |
| *4 Integrationswahrscheinlichkeit mit Hilfen < 12 Monate | | |
| *5 Integrationswahrscheinlichkeit > 12 Monate, alternativ Erhalt der Integrationsfähigkeit | | |
| *6 Heranführen an eine Erwerbstätigkeit > 12 Monate | | |

Innerhalb der vorgenannten Kundenstruktur befinden sich 970 Jugendliche in der Altersgruppe 15 bis 25 Jahre.

4. Finanzen

Das dem Jobcenter Kreis Plön voraussichtlich zur Verfügung stehende Globalbudget, d.h. die finanziellen Mittel für Aufwendungen im Verwaltungs- und Eingliederungshaushalt, wird im Jahre 2015 voraussichtlich ca. 9.980.601,- Euro betragen.

Rund 2,2 Mio. Euro werden für Eingliederungsleistungen an Arbeitslose verwandt, rund 0,5 Mio. Euro für Integrationsbegleitung im Rahmen des Sonderprogramms „Perspektive 50+ - Beschäftigungspakte in den Regionen -“ und rund 7,2 Mio. Euro entfallen auf die Verwaltungsausgaben, einschl. der Aufwendungen für das Administrieren des Sonderprogramms (0,5 Mio. Euro).



5. Geschäftspolitische Ziele 2014

5.1 Globalziele

Nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II schließen die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger mit dem Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Zielvereinbarungen ab. Diese beinhalten die Steuerungsziele „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“. Diese werden durch die Zielindikatoren Integrationsquote und „Veränderungen des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

Für das Jahr 2015 werden die Ziele voraussichtlich so vereinbart:

| | |
|---|----------|
| Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit mit dem Zielindikator „Integrationsquote“ um | 0,8% |
| Langzeitbezug vermeiden mit dem Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ um | ./. 1,5% |

(Der Zielvereinbarungsprozess ist mit Stand 10.02.2015 noch nicht abgeschlossen)

Das Steuerungsziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ mit dem Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wird nicht in den bilateralen Planungsprozess mit einbezogen. Hier wird die lokale Einschätzung zur Entwicklung der Hilfebedürftigkeit zu einem Prognosewert umgerechnet. Dieser wird im Jahre 2015 bei 4,5% liegen.

Neben den Steuerungszielen werden Erwartungen zur Prozessqualität zentral formuliert und mit Qualitätskennziffern für die Verbesserung der Ergebnisqualität mit dem Zielindikator „Index aus Kundenzufriedenheit“ und der Prozessqualität mit dem Zielindikator „Index aus Prozessqualität“ versehen.

Flankiert werden die Steuerungsziele von zentralen geschäftspolitischen Handlungsfeldern. Diese werden bestimmt von ökonomischen und gesellschaftspolitischen Handlungsnotwendigkeiten.

Für das Jahr 2015 lauten diese, wie folgt:

1. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden
2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden
4. Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen verbessern
5. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren
6. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
7. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
8. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

5.2 Ziele des Jobcenters Kreis Plön

Die zentral formulierten Global- und Qualitätsziele sind für das Jobcenter nicht neu sondern sind Selbstverständlichkeiten, abgeleitet aus den §§ 1,2,3 und 4 des SGB II. Seit Jahren finden sich diese Erwartungen in den jährlich formulierten Arbeitsmarktprogrammen des Jobcenters wieder. Die erzielten Erfolge lassen sich aus den Controllingendberichten der vergangenen Jahre ablesen.

Angesichts der seit Jahren anhaltenden Reduzierung der Finanzmittel für Eingliederungsleistungen und des hohen fachlichen Anspruchs an die Mitarbeiter, sind für das Jahre 2015 zwei interne Ziele herausragend:

1. Die Kompetenz und Fachlichkeit der Mitarbeiter erhalten, erweitern und weiter zu professionalisieren
2. die verfügbaren finanziellen Mittel, konzentriert auf die Anbahnung und Verfestigung von Erwerbstätigkeit ausrichten.

6. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kiel

Es besteht eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kiel.

Neben vielfältigen und informellen Gesprächen auf der Führungs- und operativen Ebene, ist insbesondere die gemeinsame strategische Ausrichtung zu erwähnen. Es wird mit einem unterschiedlichen Kundenkreis, über zwei unterschiedliche

Rechtskreise, ein gemeinsamer Arbeitsmarkt unter dem Dienstleistungsgedanken bearbeitet. Hierzu gehören u.a. gemeinsame Messeauftritte, Arbeitsmarktgespräche und eine auf die Region abgestimmte Weiterbildungsplanung.

Ein besonderes, gemeinsames Schwerpunktthema sind die rechtskreisübergreifenden Maßnahmen zur Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und der Verbesserung der Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen. Diese Aktivitäten wurden für die Arbeitsmarktregion Kiel, u.a. Teilregion Kreis Plön, entwickelt und gemeinsam bearbeitet.

6.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Das Jobcenter Kreis Plön arbeitet mit dem Jobcenter Kiel und der Agentur für Arbeit in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS), zuständig für die Arbeitsmarktregion Kiel, zusammen. In dieser operativen Einheit ist das Jobcenter mit eigenen Mitarbeitern vertreten und hat eine ständig besetzte Außenstelle in der Kreisstadt Plön.

Die Zusammenarbeit zwischen dem gAGS und den bewerberorientierten Integrationsfachkräften im Jobcenter ist sehr intensiv. Es bestehen regelmäßige und anlassbezogene Kontakte zwischen den Fachkräften sowie Planung und Durchführung der unterschiedlichsten Aktivitäten, z.B. besondere Vermittlungsaktionen.

6.2 Berufsberatung

„Kein Jugendlicher ohne ein Angebot“. Diesem Ziel hat sich das Jobcenter Kreis Plön verpflichtet und hat diesen Anspruch, nicht zuletzt auch durch die enge Verzahnung des Teams U25 mit den für den Kreis Plön zuständigen Berufsberatern der Agentur seit Jahren einhalten können.

Unter Angebot ist in erster Linie das Angebot einer Berufsausbildungsstelle oder bei fehlender Ausbildungseignung, ein Arbeitsangebot zu verstehen. Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, die aber auf absehbare Zeit die Ausbildungsreife erlangen können erhielten / erhalten Alternativangebote, z.B. berufsorientierende oder -heranführende Hilfen o.ä.

Tatsächlich ist die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Berufsberatung und des Jobcenters sowohl am Einzelfall als auch in der quantitativen und qualitativen Ausgestaltung von Angeboten sehr eng. Eine organisatorische Unterscheidung von Zuständigkeiten ist für Außenstehende kaum möglich.

Dies realisiert die ganzheitliche Betreuung der Jugendlichen im SGB II, beginnend in den Abgangs und Vorabgangsklassen der Schulen, bis hin zur Einmündung in eine Ausbildung oder Arbeit.

Flankierend hierzu stehen unterschiedliche berufsvorbereitende Angebote, die aus dem Blickwinkel des Arbeitsmarktes her gesehen, ein flächendeckendes, differenziertes und zielgruppengerechtes Angebot an berufsorientierenden, berufsaktivierenden und ausbildungsbegleitenden Hilfen vorhalten.

Weitere gemeinsame Aktivitäten finden sich in den Fallbesprechungen, Hospitationen, Teamberatungen, Elternbriefen, Bildungswegentwicklungen usw. um nur einige Kooperationsbeispiele zu nennen.

Zusätzlich hat das Jobcenter Kreis Plön die Ausbildungsstellenvermittlung als Dienstleistung der Agentur für Arbeit eingekauft.

7. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Kreis Plön

7.1 Kundenstrukturen

Siehe Ausführungen unter Pkt. 8.2. Ergänzend hierzu ist festzustellen, dass ca. 53,8% (2.781 eLBs von 5.170 eLBs, Stand 12/2014) der durch das Jobcenter betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über keinen oder nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss verfügen, faktisch also ungelernt sind.

7.2 Strategien zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Die Aufgabe und das Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder deren Umfang zu verringern. Hierzu gehören auch Aktivitäten und

Maßnahmen, die die Erwerbsfähigkeit von Hilfebedürftigen erhalten, verbessern oder wieder herstellen.

Die formale Hilfebedürftigkeit wird durch die Erklärung und Antragstellung des Hilfebedürftigen bekannt. Ab diesem Zeitpunkt stehen zeitnah eine Vielzahl von individuellen Hilfen zur Verfügung um die Hilfebedürftigkeit gar nicht erst eintreten zu lassen, bzw. kurz zu halten. Zu nennen wären:

- Durchführung eines ersten Beratungsgesprächs innerhalb von maximal 15 Arbeitstagen, einschließlich der Erhebung der Profillage und dem Abschluss einer ersten beiderseitig verbindlichen Vereinbarung über verabredete Schritte zur Eingliederung.
- Sofortangebot für Hilfebedürftige, die grundsätzlich für eine Arbeitsaufnahme geeignet sind, darunter das Neukundenangebot „Aktivierung“ mit rund 230 Plätzen in 2015.
- Bei Bedarf, frühzeitige Inanspruchnahme der flankierenden Hilfen nach § 16a SGB II (Kommunale Leistungen).
- Bei Kunden mit ergänzendem Hilfebedarf (Aufstocker), Teilnahme am sog. Aufstockerprojekt. Dieses Projekt begleitet Aufstocker durch die Beratung der Teilnehmer und anderer am Prozess Beteiligter bis zur Überwindung des Hilfebedarfs. Im Jahr 2015 stehen hierfür rd. 120 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Integrationsstrategien lassen sich nur individuell und unter Berücksichtigung der persönlichen Problemlagen entwickeln. Die Auswahl an Hilfen, deren Intensität und die Dauer der Hilfestellung, kann nur vor dem Hintergrund des konkreten Einzelfalls abgebildet werden. Die sich im 5. Jahr in Folge gegenüber dem Vorjahr verschlechternde Finanzmittelsituation ist eine Herausforderung an den Ideenreichtum und die Beratungskompetenz der Mitarbeiter. Diese sind stark gefordert noch intensiver und mit einem größeren Zeitaufwand als bisher, die

Integration der Kunden in den Markt zu bewerkstelligen. Die geringe Finanzmittelausstattung zwingt das Jobcenter auch dazu, Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, z.B. AGH stark zu reduzieren und die Finanzen fast ausschließlich für die Integration auf den 1. Arbeitsmarkt zu verwenden.

Der Anteil der ungelerten, bzw. gering qualifizierten Hilfebedürftigen ist die größte Gruppe unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Für diesen Personenkreis geeignete Arbeitsplätze sind kaum vorhanden und wenn, überwiegend mit saisonaler Ausprägung.

7.3.1 Grundsätzliche Integrationsstrategie bei Jugendlichen / jungen Erwachsenen unter 25 Jahren

7.3.1.1 Vermittlung in Ausbildung

Die nachfolgend aufgezeigten Aktivitäten und Maßnahmen verfolgen das Ziel der Integration in Ausbildung:

- Individuelle Beratung nach Eignung und Neigung in enger Kooperation mit der Berufsberatung und der Ausbildungsstellenvermittlung,
- Aktive Beteiligung unterschiedlicher Akteure aus Schulen und Betrieben, u.a. durch langjährige Mitarbeit in der regionalen Steuerungsgruppe im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt (Verzahnung schulischer und beruflicher Aktivitäten),
- Für Jugendliche, die den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung (noch) nicht gerecht werden können, stehen ausreichend Plätze zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) zur Verfügung,
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Um den betrieblichen Ausbildungsplatz zu sichern, ist auch im Jahre 2015 Stützunterricht (Nachhilfe bei einem Bildungsträger, ggf. eine sozialpädagogische

Begleitung) vorgesehen. Diese sind nicht zahlenmäßig geplant, sondern werden nach Bedarf und Notwendigkeit eingerichtet.

7.3.1.2 Vermittlung in Arbeit

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht für eine Ausbildung in Frage kommen, kann neben der reinen Vermittlungs- und Beratungsarbeit, einschl. durchzuführender Matchingprozesse, ggf. durch einen klassischen Eingliederungszuschuss gefördert werden. Dieser Zuschuss kann insbesondere dann gewährt werden, wenn ein berufsunerfahrener Jugendlicher oder ein mit diversen Hemmnissen versehener junger Mensch, einen Arbeitsplatz erhalten kann. Im Jahre 2015 werden voraussichtlich 18 Jugendliche diese Hilfe in Anspruch nehmen.

7.3.1.3 Aktivierung / Motivierung

Bei einem nicht unerheblichen Teil der Jugendlichen ist eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit aufgrund familiärer und/ oder persönlicher Probleme (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Überschuldung, Drogenprobleme) und anderer Vermittlungshemmnisse (beispielsweise gravierende psychische Problemlagen) aktuell nicht möglich und auch noch nicht sinnvoll. Neben den bereits genannten flankierenden kommunalen Angeboten und der Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen sind daher im Vorfeld der Integration besondere Aktivitäten erforderlich, z.B.

- Aktivierungsplätze für jüngere Arbeitnehmer / innen mit rund 15 Teilnehmerplätzen. Junge Menschen werden an verschiedene Berufsfelder herangeführt und ggf. individuelle Problemlagen entschärft.
- Neben weiteren einzelfallbezogenen Integrationshilfen stehen noch diverse Plätze für Jugendliche aus Programmen der Europäischen Union, z.B. IdA (Integration durch Austausch) und im Einzelfall auch Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung.

- Für den Personenkreis psychisch auffälliger Jugendlicher ist mit dem Projekt „Wendepunkt“, seit Oktober 2014, eine besondere Betreuung durch professionelle Coaches und Therapeuten gewährleistet.

Neben den vorstehenden Maßnahmen verfolgen berufsvorbereitende Maßnahmen das Ziel auf die Aufnahme einer Ausbildung durch eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit vorzubereiten. Träger dieser Maßnahmen ist die Agentur für Arbeit. Das Angebot an die potentiellen Teilnehmer erfolgt nach Bedarf und in enger Abstimmung zwischen der Berufsberatung und dem Team U25.

7.4 Grundsätzliche Integrationsstrategien für Erwachsene

Mit Blick auf das Ziel, nämlich eine nachhaltige Integration der Hilfebedürftigen zu erreichen, erfolgt ausdrücklich keine Unterscheidung nach Zielgruppen, wie z.B. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Migranten, Rehabilitanden usw. Dahinter steht die Überlegung, dass ca. 50% der in der Beratung stehenden Hilfebedürftigen, unabhängig von einer Zielgruppenzuordnung, komplexe Profillagen aufweisen und nur ca. 21% der Kunden als marktnah gelten. Für beide Gruppen sind unabhängig einer Zielgruppenzuordnung, sehr differenzierte Eingliederungsstrategien erforderlich.

Zielgruppenzuordnungen finden sich lediglich in den Maßnahmekonzeptionen wieder, die thematisch vom Land oder vom Bund als Ideenwettbewerbe ausgeschrieben werden und das Jobcenter Kreis Plön als Kofinanzierungsgeber Projektpartner ist.

7.4.1 Integration in Arbeit

Im Vordergrund einer Integrationsvorbereitung steht die individuelle und kontinuierliche, begleitende Beratung, einschließlich eines differenzierten und ständig zu hinterfragenden Profiling mit einer beidseits verpflichtenden Vereinbarung über erforderliche Integrationsschritte / -aktivitäten und den ggf. erforderlichen Hilfen.

Hierfür sind im Jahre 2015 die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden, beispielsweise für

- Matching des individuellen Bewerberprofils mit den Anforderungen vorhandener, unbesetzter Stellenangebote. Aushändigung von Vermittlungsvorschlägen (siehe auch Zusammenarbeit mit dem gAGS).
- Grundsätzliche Bewerberinformationen durch das Angebot der Gruppeninformation.
- Finanzielle Unterstützung im Einzelfall für Vorstellungs- und Bewerbungskosten, der Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes, Arbeitskleidung, PKW-Beschaffung oder Reparatur usw. aus dem Vermittlungsbudget des Jobcenters.
- Individuelle Unterstützung, je nach Problemlage durch kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II.
- Praktika, Probearbeit, Qualifizierung im Einzelfall und nach Notwendigkeit nach den Regelungen des § 45 SGB III, einschl. der Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen.
- Betriebliche und überbetriebliche Teil- oder Modulqualifizierung bis hin zu einem komplett neuen Beruf mit Kammerprüfung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (siehe auch Fachkräfteinitiative des Jobcenters Kreis Plön „Fachkräfte? Ja, bitte“!).
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit, bzw. auch Festigung einer selbständigen Tätigkeit.

- Gewährung von Eingliederungszuschüssen zum Ausgleich von Integrations-hemmnissen (Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber Mitbewerbern).

7.4.2 Sonderprojekte

Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ als zusätzliches Angebot zur Integration älterer Arbeitnehmer. An diesem Programm werden bis zum 31.12.2015 rd. 1300 arbeitslose Arbeitnehmer ab dem vollendeten 50. Lebensjahr teilgenommen haben.

Ausgeweitet wurde die Zusammenarbeit mit dem Kreis Plön in den Projekten „Aufstocker“ (Beendigung von Hilfebedürftigkeit durch Beratung und Veränderung von Arbeits- und Lebensumständen) und das Projekt „Land in Sicht“ (Verknüpfung von SGB II und SGB XII-Leistungen). Beide Projekte haben inhaltlich und finanziell Neuland beschritten und richten sich an Menschen, die nicht zur originären Zielgruppe des SGB II gehören, gleichwohl steuerfinanzierte Leistungen erhalten. Beide Projekte erreichen ca. >200 Menschen.

Aktuell befindet sich ein Integrationsprojekt mit 25 Teilnehmerplätzen in der Antragsphase beim Bundesverwaltungsamt. Dieses, zu 100% vom Bund aus Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt, richtet sich an den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen mit mehr als zwei, bzw. mehr als fünf Jahren durchgehender Arbeitslosigkeit. Ziel des Projektes ist es, diesen Personenkreis über Coaching und adressatengerechte Arbeitsplatzakquise (dauerhaft) in Arbeit zu bringen und zu halten.

Weitere Projekte, überwiegend für die Zielgruppe der Frauen, befinden sich noch in der Beantragung durch externe Träger. Neben der praktischen Zusammenarbeit mit den Trägern, beteiligt sich das Jobcenter als Kofinanzier der geplanten Maßnahmen.

8. Finanzen

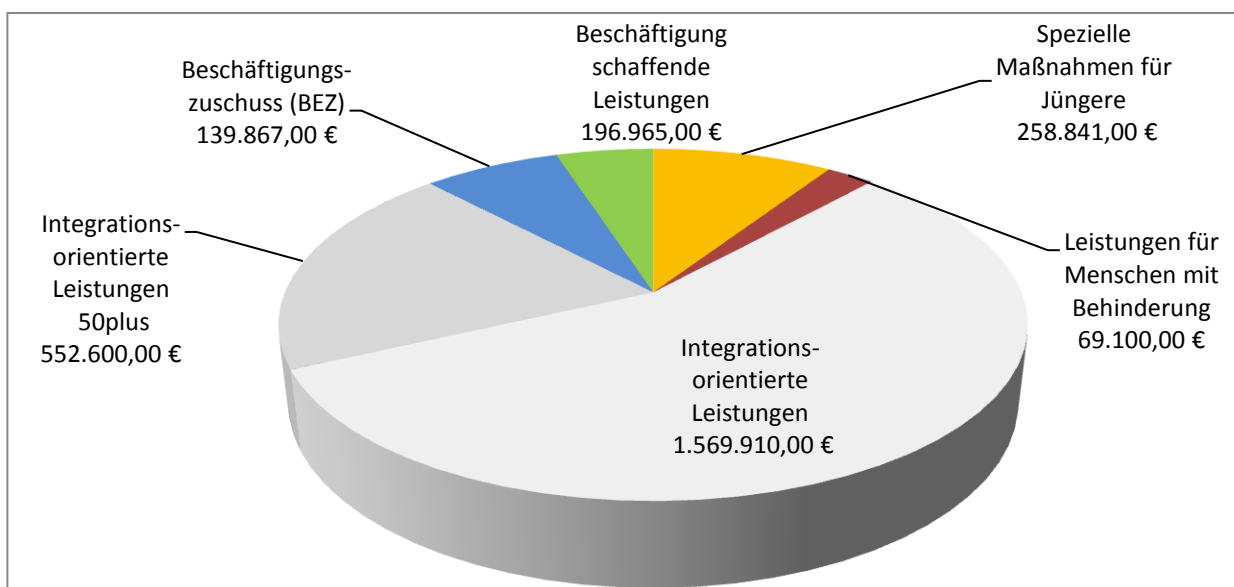
Gegenüber der Finanzplanung 2014, die noch unter dem Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung stand, stehen in 2015 ca. 70.000,-€ mehr an Eingliederungsmitteln zur Verfügung. Dieser Mehrbetrag ändert nichts daran, dass die Finanzmittelausstattung des Jobcenters für Eingliederungsmaßnahmen überaus knapp bemessen ist.

Dies bestätigt das Jobcenter in seinem Bemühen alternative Finanzierungswege zu identifizieren und konsequent zu nutzen. Als Beispiel hierfür mag die gemeinsame Finanzierung einer nach zwei Rechtsvorschriften zu beurteilenden Klientel durch den Kreis Plön und dem Jobcenter sein.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden hauptsächlich auf den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Dabei stehen Wirkung und Wirtschaftlichkeit in einem besonderen Focus.

Die Planungen zur Arbeitsmarktintegration vollziehen sich in einer engen Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Kreis Plön. Diese stellt sicher, dass auch Personengruppen mit integrationshemmenden Merkmalen und besonderen persönlichen Rahmenbedingungen angemessen an der Integrationsarbeit beteiligt werden.

Um den Zielen und den geschäftspolitischen Schwerpunkten des Jobcenters Rechnung zu tragen, werden die zur Verfügung stehenden Mittel in 2014 wie folgt aufgeteilt:



9. Fazit

Das Jobcenter Kreis Plön ist unter Berücksichtigung der finanziellen, sachlichen und personellen Ressourcen gut aufgestellt um auch im Jahre 2015 den Aufgaben und der Zielsetzung des SGB II gerecht zu werden, nämlich zielgerichtet Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit zu beenden. Dies gilt sowohl für jugendliche Kunden als auch für die Gruppe der über 25jährigen. Für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden, entsprechend der persönlichen Handlungsbedarfe, individuelle Hilfestellungen und die notwendigen finanziellen Hilfen zur Verfügung gestellt.